



An den Grossen Rat

19.5492.02

WSU/P195492

Basel, 27. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2019

Interpellation Nr. 120 Alexandra Dill betreffend „Neubeurteilung Gateway Basel Nord“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. November 2019)

„Der Entscheid vom 8. Oktober 2019 des Bundesverwaltungsgerichts, der die Beschwerde von Swissterminal AG gegen die Bundesbeiträge für Gateway Basel Nord gutheisst, wirft Fragen zum Finanzierungskonstrukt, zum Zeitplan und zur generellen Realisierbarkeit der gesamten Hafenprojekte auf. Der Bund hat Investitionsbeiträge von CHF 83 Millionen für die erste Etappe des Gateway Basel Nord in Aussicht gestellt, auch der Kanton Basel-Stadt gedenkt sich mit insgesamt CHF 115 Mio. an den Kosten zur Realisierung des geplanten Hafenbeckens 3 zu beteiligen. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht das Geschäft zur Neubeurteilung an das Bundesamt für Verkehr zurückgewiesen. Der Firma Swissterminal AG und allfälligen weiteren Unternehmen, die davon direkt betroffen sind, werden in einem neuen Verfahren die Parteirechte gewährt. Das Bundesamt für Verkehr muss damit das Verfahren neu aufsetzen. Ob dieses dann zu einem anderen Schluss kommt oder nicht, ist natürlich offen. Dennoch ist in Frage gestellt, inwiefern Gateway Basel Nord und insbesondere auch der Bau des Hafenbeckens 3 weiter verfolgt werden können und welche Auswirkungen dieses Urteil auch auf den Zeitplan hat.

Die Interpellantin bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung dieser Fragen:

- Welche Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Basel-Stadt aus dem erwähnten Bundesgerichtsurteil vom 8. Oktober 2019?
- Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf den regierungsrätlichen Ratschlag für ein neues Hafenbecken, der aktuell bei der WAK und der UVEK des Grossen Rates beraten wird?
- Hat das Bundesverwaltungsgericht die Finanzierungs-Verfügung des Bundesamtes für Verkehr zugunsten des bimodalen Containerterminals Basel-Nord als nicht rechtens bezeichnet?

Alexandra Dill“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sieht keinen Anlass, eine Neubeurteilung des Projekts «Gateway Basel Nord» mit Schiffsanschluss (Hafenbecken 3) vorzunehmen. Im Gegenteil, der Regierungsrat ist überzeugt, dass das sinnvolle und nachhaltige Projekt einen hohen Beitrag für den Klimaschutz leistet. Dies erfolgt durch die verstärkte Verlagerung der Containerverkehre auf die Schiene.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. Oktober 2019 stellt die Finanzierungsverfügung des Bundes für das Gateway Basel Nord materiell nicht infrage. Für den Kanton Basel-Stadt und den Ratschlag vom 19. Dezember 2018 zur Mitfinanzierung des Kantons Basel-Stadt am Schiffsanschluss (Hafenbecken 3) hat dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keinen direkten Einfluss.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Welche Konsequenzen ergeben sich für den Kanton Basel-Stadt aus dem erwähnten Bundesgerichtsurteil vom 8. Oktober 2019?

Das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 8. Oktober 2019 betreffend Fördergesuch von Gateway Basel Nord beim Bundesamt für Verkehr BAV hat keine direkten Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Bau des Gateway Basel Nord mit Schiffsanschluss (Hafenbecken 3) eine sinnvolle und nachhaltige Investition für die Verlagerung der Güterverkehre auf die Schiene – und damit für den Klimaschutz – darstellt. Das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 8. Oktober 2019 wird zu Verzögerungen bei der Projektumsetzung des Gateway Basel Nord führen, da das BAV den Einsprecher als Partei anhören und anschliessend die Finanzierungsverfügung für das Terminal Gateway Basel Nord neu erlassen muss.

Frage 2: Welchen Einfluss hat dieser Entscheid auf den regierungsrätlichen Ratschlag für ein neues Hafenbecken, der aktuell bei der WAK und der UVEK des Grossen Rates beraten wird?

Der Ratschlag vom 19. Dezember 2018 «Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie zur Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen» (Nr. 18.1757.01) befindet sich derzeit in der parlamentarischen Vorberatung und dürfte im Frühjahr 2020 im Grossen Rat behandelt werden. Das Bundesverwaltungsgerichtsurteil wird zu einer Verzögerung der Umsetzung des Containerterminals der Gateway Basel Nord AG führen. Für die Realisierung des Schiffsanschlusses (Hafenbecken 3) an das Terminal ist dies nicht negativ, da im Gegenteil die Realisierung von Terminal und Hafenbecken zeitlich näher zueinander rücken und dadurch planerisch und kostenseitig Synergien erzielt werden können.

Frage 3: Hat das Bundesverwaltungsgericht die Finanzierungs-Verfügung des Bundesamtes für Verkehr zugunsten des bimodalen Containerterminals Basel-Nord als nicht rechters bezeichnet?

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat die Rechtmässigkeit der Finanzierungsverfügung des Bundesamtes für Verkehr nicht infrage gestellt, respektive nicht materiell beurteilt. Das Bundesverwaltungsgericht moniert, dass dem Beschwerdeführer die Parteienrechte beim Fördergesuch für die Mitfinanzierung vom Bund für das Gateway Basel Nord nicht gewährt wurden. Das BAV muss nun ein neues Verfahren inklusive Anhörung der Marktteilnehmenden durchführen. Dieses Verfahren dürfte mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin